



---

**Nachweis für den Bedarf einer außerordentlichen Betreuung in den  
Kindertageseinrichtungen/ Schulen und Horten auf dem Gebiet des Landkreises Börde**

---

Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis für die außerordentliche Betreuung

Kindertageseinrichtung/Schule/Hort: \_\_\_\_\_

Träger: \_\_\_\_\_

Wir bescheinigen, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kindes \_\_\_\_\_

einer Berufsgruppe angehört, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens dient.

Hierzu zählen insbesondere folgende Einrichtungen, Institutionen und Berufsgruppen:

1. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), des Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugs, der Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinausgeht;

2. Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhkömmlich gestellt werden;

3. notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Lebensmittelhandels (Produktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik;

4. Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Schul- und Notbetriebs, alleinerziehende Schülerinnen und Schüler, alleinerziehende Studierende, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;
5. Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

---

Datum/ Unterschrift und Stempel  
Arbeitgeber

Erklärung des Elternteils:

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung durch Familienangehörige oder flexible Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) meines Kindes möglich ist und ich zur Personengruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen in einem Bereich der kritischen Infrastruktur gehöre. (vgl. § 14 II und III Fünfte Verordnung zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt). Der Umfang der Notbetreuung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Name des Elternteils: \_\_\_\_\_

Ich bin alleinerziehend und arbeite in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist.

Beide Elternteile arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung und Erklärung des anderen Elternteils liegt vor)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

**Dieser Nachweis ist beim jeweiligen Träger der Einrichtung einzureichen.**